

Mitteilungsblatt



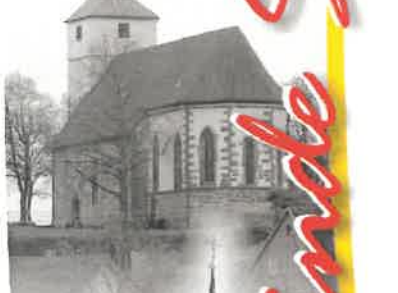
Schopfloch
Rathaus



Schopfloch
Kirche



Oberifflingen
Kirche



Unterifflingen
Kirche



Gemeinde Schopfloch

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Thomas Staubitzer. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de – Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de – Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de



UNTERIFFLINGER DORFGEMEINSCHAFT STELLT SICH EUCH VOR!

Unsere Dorfgemeinschaft ist für alle da! Alle Feste und Veranstaltungen sind offen für jeden, der mitmachen, mithelfen, mitfeiern oder einfach dabei sein möchte – Sie sind herzlich willkommen. Wer Ideen oder Lust hat, sich einzubringen, gehört genauso dazu.

Unser Ziel ist es, Begegnung zu schaffen und unsere Gemeinschaft zu stärken – offen, herzlich und unkompliziert. Dazu gehören auch praktische Aktionen, mit denen wir gemeinsam unser Dorf und schöner und lebenswerter gestalten. Jeder, der helfen möchte, ist willkommen.

Kommen Sie zu den Treffen und Veranstaltungen und fühlen Sie sich eingeladen, Teil unserer Dorfgemeinschaft – egal aus welchem Ortsteil – zu sein.

**NICHTS MEHR VERPASSEN?
UNSER WHATSAPP KANAL:**



Jahrgang 2026
Freitag
27. Februar 2026

KW 9



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt
 Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur **nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich, auch allgemeine Notfalldienstnummer **116 117**. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117
 Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Wichtige Rufnummern:

- Rettungsdienst:** **112**
- Allgemeiner Notfalldienst:** 116117
- Kinderärztlicher Notfalldienst:**
 (Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160
- Augenärztlicher Notfalldienst:** 01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:
 Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: <http://www.kzvbw.de/>.

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:
 07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

- Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33
- Homepage: www.aponet.de
- Samstag, 28.02.2026**
 Waldach-Apotheke, Salzstetten, Tel. 07486 8 55
- Sonntag, 01.03.2026**
 Schwarzwald-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 22 55
 oder
 Stadt-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 50 37

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch



Diakonie

Dornstetten. Glatten. Schopfloch

Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft

Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
 E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de



BENUTZE DEN MÜLLEIMER
 DENKT AN DIE UMWELT

Grafik: Natali Popova/istock/Getty Images Plus

Aus dem Rathaus

Veranstaltungsübersicht März 2026



März

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
01.03.	Ev. Kirchengemeinde	Reset Gottesdienst	IFH
06.03.	Ev. Kirchengemeinde	Weltgebetstag	
06.03.	SV Schopfloch	Generalversammlung	Sportheim
07.03.	Schwarzwaldverein	Hauptversammlung	Linde Oberifflingen
08.03.	Gemeinde Schopfloch	Landtagswahl	VH, IFH, MZG
09.03.	DRK	Blutspenden	VH
12.03.	Auentalhexen Oberifflingen	Hauptversammlung	
14.03.	EC Schopfloch	Drive In Jugendgottesdienst	BZ
14.03.	SV Schopfloch	Jahresfeier mit Theater	VH
15.03.	Liebenzeller Gemeinschaft	GO IN – der etwas andere Gottesdienst	BZ
16.03.	Liebenzeller Gemeinschaft	Mitgliederversammlung	BZ
20.03.	SV Oberifflingen	Generalversammlung	Sportheim
21.03.	Gemeinde	Dorfputz	
21.03.	FFW Schopfloch	Theateraufführung	VH
21.03.	MFO	Generalversammlung	IFH
22.03.	Ev. Kirchengemeinde	Sunday for Family	IFH
25.03.	Liebenzeller Gemeinschaft	Bibel & Brezel	BZ
26.03.	Ev. Kirchengemeinde	Auszeit für Frauen	Gemeindehaus Schopfloch
29.03.	Seniorenkreis	Seniorenfeier	VH
31.03.	Ev. Kirchengemeinde	Passionsandacht	Kirche Unterifflingen

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltungen werden geändert

Ab dem 01. März 2026 werden die Öffnungszeiten in den Ortschaftsverwaltungen in Ober- und Unterifflingen verringert. Die Gründe sind die Kosten im Vergleich zur teilweisen sehr geringen Auslastung. Somit sind die Ortschaftsverwaltungen Ober- und Unterifflingen künftig nur noch im wöchentlichen Wechsel geöffnet. Das bedeutet, dass in allen **geraden** Kalenderwochen die Ortschaftsverwaltung **Oberifflingen** zu den regulären Öffnungszeiten **geöffnet** ist, während die Ortschaftsverwaltung Unterifflingen geschlossen bleibt. In allen **ungeraden** Kalenderwochen ist dann

die Ortschaftsverwaltung **Unteriflingen geöffnet**, während die Ortschaftsverwaltung **Oberiflingen geschlossen** bleibt. Sämtliche Anliegen können auch weiterhin direkt über das Rathaus Schopfloch vorgebracht werden.

Diese Regelung gilt **ab dem 01. März 2026**.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

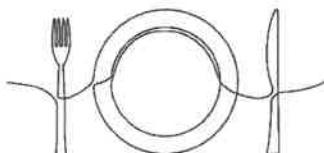


Einladung zum gemeinsamen Mittagessen

Das nächste gemeinsame Mittagessen findet statt am **Mittwoch, 04. März 2026**, um **12:00 Uhr**, im **Gasthaus Linde, Sulzer Straße 35, Oberiflingen**.

Wer gerne dabei ist, meldet sich bitte direkt beim Gasthaus Linde in Oberiflingen unter der Tel. 07443 6144 an. Es wäre sehr schön, wenn möglichst viele am Mittagessen teilnehmen würden.

Ihr
Thomas Staubitzer
Bürgermeister



Hinweise zur Grundsteuererhebung durch die Gemeinde

Beim Verkauf von Grundstücken oder Gebäuden wird von der Gemeinde der Verkäufer so lange als Schuldner für die Zahlung der Grundsteuer herangezogen, bis seitens des zuständigen Finanzamtes das Kaufobjekt auf den Käufer überschrieben worden ist.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer sind privatrechtlich und haben keine Wirkung gegenüber der Gemeinde. Für die Gemeinde sind die geltenden Steuergesetze maßgeblich.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Riedel, Tel.: 07443 9603-20.

Ihre Gemeindeverwaltung

Lehrschwimmbecken Schopfloch

Öffnungszeiten:

Freitag: 19:00 - 20:00 Uhr (Erwachsenen-Schwimmen)

Samstag: 15:00 - 17:00 Uhr (Spiel & Spaß)

An Feiertagen und in den Ferien ist das Schwimmbad geschlossen.

Eine **Übersicht** der geplanten Öffnungszeiten können Sie unserer **Homepage** entnehmen.

Das Lehrschwimmbecken befindet sich im Gebäude der Veranstaltungshalle der Gemeinschaftsschule Schopfloch, **Schulstraße 14**. Der Eingang ist beim **unteren Pausenhof**. **10er-Karten** sind beim Bürgermeisteramt Schopfloch erhältlich.

Einzelkarte:	ab 16 Jahren	3,00 €
	bis 16 Jahre	1,50 €
Zehnerkarte:	ab 16 Jahren	25,00 €
	bis 16 Jahre	13,00 €

Nutzung des Schwimmbads durch Geburtstagsfeiern:

erste Stunde 75 €

jede weitere volle Stunde 50 €

Auf Ihren Besuch freut sich die Schwimmbadaufsicht.



Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 02.03.2026**, statt.

Restmüll

Die nächste Abfuhr des Restmülls findet am **Donnerstag, 05.03.2026**, statt.

Wald



Sprechstunde Förster im Rathaus

Die Sprechstunde des Försters findet für die Zeit der Vertretung jeden **Mittwoch** von **18:00 Uhr - 19:00 Uhr** im Besprechungszimmer des Rathauses Schopfloch statt.

Sie erreichen Herrn Hemminger ebenfalls unter der Telefonnummer 07441 920-3016 oder per E-Mail: hemminger@kreis-fds.de.



Schopfloch

Feuerwerk am 28. Februar in Schopfloch

Die Gemeindeverwaltung hat im Ortsteil Schopfloch ein Feuerwerk genehmigt.

Es wird am Samstag, 28.02.2026, abgebrannt. Die Genehmigung wurde bis 22:00 Uhr erteilt.

Wir bitten die Einwohnerschaft um Kenntnisnahme und Beachtung.

1250-Jahr-Feier Schopfloch



Jubiläums-Festschrift des 1250-jährigen Jubiläums

Zum Anlass des 1250-jährigen Jubiläums der Gemeinde Schopfloch im Jahr 2022 wurde eine Festschrift erstellt; diese kann man im Bürgerbüro des Rathauses Schopfloch erwerben.

Insgesamt 240 Seiten und über 230 Fotos von den letzten 1250 Jahren Schopflocher Geschichte.

Das Buch können Sie zum Preis von 27 € erwerben.

Die Festschrift ist auch in den Ortschaftsverwaltungen Ober- und Unteriflingen erhältlich.

Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen viel Spaß beim Lesen.



Film über den Umzug am Festwochenende der 1250-Jahr-Feier im Rathaus erhältlich

Über den Umzug am Festwochenende der 1250-Jahr-Feier im Sommer 2022 wurde ein Film gedreht. Dieser ist im Bürgerbüro des Rathauses Schopfloch erhältlich.

Für 14,00 € können Sie den Film auf einem USB-Stick erwerben.

Es erwarten Sie viele Eindrücke, Bilder und Momente des Umzugs, mit denen Sie den atemberaubenden Festumzug immer wieder aufs Neue erleben können.



Oberiflingen

Öffnung der Ortschaftsverwaltung Oberiflingen

In der kommenden Woche ist die Ortschaftsverwaltung in Oberiflingen für Sie **geöffnet**.

Öffnungszeiten:

Dienstag, in der Zeit von 16:30 Uhr bis 18 Uhr



Freiwillige Feuerwehr

Übung

Zur Übung treffen wir uns am Freitag, dem 27. Februar, um 19:30 Uhr, am Gerätehaus.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Treffen Alterswehr

Die Alterswehr trifft sich am **Dienstag, 3. März 2026**, um 19:00 Uhr im FFW Haus in Oberiflingen.

gez. *Andreas Zeller*

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

GVV Dornstetten

Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten Landkreis Freudenstadt

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung am 26.11.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.067.022
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.067.022
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.047.213
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.047.213
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	46.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	46.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 €** festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **42.500 €** festgesetzt.